



Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2017

Wirksamkeit des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz)

P170690

1. Das Gesetz betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.

Begründung

Das Taxigesetz tritt – gleichzeitig mit den beiden Verordnungen - am 1. Mai 2017 in Kraft.

